



Wischen reicht nicht!
Du musst mit der Tastatur arbeiten können!

Für die Computerarbeitsstationen der Kirnbachschulen Niefern gilt:

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler der Kirnbachschulen Niefern (Realschule und WRS) im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen der verantwortliche Netzwerkberater und die Schulleitung.

2. Verhalten in den Computerräumen

- a) Die Computerräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- b) Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet.
- c) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt und führen zum Verlust der Nutzungsberechtigung.
- d) Funktionsstörungen, Beschädigungen etc. sind umgehend zu melden.
- e) Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich.
- f) Beim Kopieren von Daten sind Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes und des Urheberrechts strengstens zu beachten.

3. Benutzung des Schul-Netzwerkes

- a) Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk nur unter dem ihm zugewiesenen Nutzernamen und Passwort anzumelden.
- b) Die Nutzung des Schulnetzes dient schulischen Zwecken. Private Nutzung des Schulnetzes ist untersagt.
- c) Der Gebrauch der Drucker ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft und nur bei einem eindeutigen schulischen Bezug gestattet. Druckaufträge sind auf das Notwendigste zu beschränken.
- d) Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich am Ende der Nutzung im Netzwerk abzumelden.

4. Datenfernübertragung

Die Nutzung des Internets oder eines E-Mail-Dienstes dient schulischen Interessen. Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit einer Lehrperson abgesprochen worden sind.

5. Datenschutz und Datensicherheit

- a) Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkberaters.
- b) Jegliches Umgehen der Sicherungsvorkehrungen ist untersagt.
- c) Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und können zur Behebung von Fehlern und in Fällen von begründetem Verdacht des Missbrauchs ausgewertet werden. Jedem Internetnutzer ist bekannt, dass im Netz permanent eine Log-Datei geführt wird. Diese dokumentiert die von jedem Benutzer besuchten Internetseiten. Die Netzwerkberater haben Einsicht in diese Datei.

6. Zuwiderhandlungen

- a) Nutzer, die unbefugt Software von den (bzw. auf die) Arbeitsstationen oder aus dem (bzw. in das) Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- b) Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.